Mitglieder vorhanden sein muß. Ich zweifle aber, daß es dazu bei dem Mangel an hinreichender Beschäftigung eigends hierzu angestellter und hoch salarirter Räthe bedarf. Wenn der Hr. Bischof behauptet, daß in Sachsen auf die katholischen Behörden weniger verwendet werde, als die Parität erfordert, so verdient dieß doch eine Rüge und Berichtigung. Es giebt in Sachsen ohngefähr 1½ Million Protestanten und 27,000 Katholiken, sonach könnten der Parität nach über 50 protestantische Consistorialräthe den 3 katholischen gegenüber stehen, das katholische Consistorium kostet über 5000 Thlr., die protestantischen Consistorien kosten jetzt ohngefähr 14,000 Thlr., sie könnten aber über 250,000 Thaler kosten, ehe die Parität verletzt würde.

Bischof Mauermann: Diese Berechnung beweist nichts, denn selbst abgesehen davon, daß die angegebene Zahl von 27,000 Katholiken unrichtig ist, indem sie für ganz Sachsen zu klein, für die Erblande zu groß ist, muß ich doch zur Erwägung geben, daß man im umgekehrten Falle in den vorhin erwähnten katholischen Ländern nicht nach der Zahl, sondern nur nach dem wahren Bedürfniß der Protestanten fragt.

Bürgermeister Ritterstädt: Ich finde, daß die vom Hrn. Brgrmstr. Reiche-Eisenstuck aufgestellte Berechnung allerdings nicht zum Maßstabe angenommen werden kann, da es darauf ankommt, nicht nur die wirklich erforderlichen Arbeiter für das Consistorium zu gewinnen, sondern auch ihnen eine angemessene Stellung zu geben. Dazu wird nun aber, wie es nach der Aeußerung des Hrn. Cultministers scheint, eine Besoldung von 1100 Thlrn. hinreichen, wenn man es der Regierung anheimstellt, sie entweder einem einzigen Beisitzer zu überlassen, oder davon zwei zu besolden. Ich bin demnach dafür, zwar nur jene 2270 Thlr. zu bewilligen, aber den Antrag wegen Einziehung einer Stelle zu unterlassen.

v. Posern: Bin ich der Discussion richtig gefolgt, so scheint mir daraus so viel zu erhellen, daß sich aus mehreren besondern Gründen die Besetzung des katholischen Consistoriums mit zwei weltlichen Räthen als wünschenswerth darstellt. Es scheint mir aber auch ferner daraus hervorzugehen, daß diese beiden weltlichen Räthe nicht hinlänglich beschäftigt sein werden. Hieraus dürfte sich nun ergeben, daß das Postulat der Staatsregierung für Besoldung zweier allein für dieses Consistorium angestellten besondern Räthe allerdings zu hoch, die von der Deputation dagegen vorgeschlagene Summe wiederum zu gering sei, weil sie nur auf ein Mitglied Rücksicht nimmt. Ist Ersteres begründet, so scheint es mir das Rathsamste zu sein, einen Mittelweg einzuschlagen, und demgemäß entweder der von der Deputation vorgeschlagenen Summe einige hundert Thaler zuzusetzen und zu bewilligen, oder es der Staatsregierung anheim zu geben und sie zu ermächtigen, die nöthig werdende Summe darauf zu verwenden. Die gewünschte Maßregel, zugleich unter möglichster Berücksichtigung des Kostenpunctes, glaube ich, dürfte sich am leichtesten ausführen lassen, wenn ein Rath, wie bisher allein für die Arbeiten dieser Behörden, ohne noch ein anderes Amt zu bekleiden, angestellt bleibe, ein zweiter aber, zugleich bei einer andern Behörde angestellter, unter Bewilligung einer angemessenen Zulage für die Mehrarbeit, als Hilfsarbeiter angestellt werde. — Tüchtige Männer hierzu werden sich gewiß unter den katholichen Staatsbeamten vorfinden. Demgemäß schlage ich vor, die Summe, welche die Deputation zur Bewilligung empfohlen hat, noch um 200 Thlr. zu erhöhen. —

Dieß wird jedoch nicht ausreichend unterstützt.

Präsident: Es ist jedenfalls zu wünschen, das Consistorium so constituirt zu sehen, daß es seinen Platz würdig auszufüllen im Stande ist, daß aber dazu ohne Zweifel nicht zwei weltliche Räthe erforderlich sind, welche sich dieser Behörde ausschließlich zu widmen haben. Ob nun aber die Regierung, falls sie zwei Assessoren für nöthig hält, einen ganz, den andern nur gegen Gratification anstellt, ob sie zwei auch noch anderwärts beschäftigte Männer nur mit einem Theile ihrer Zeit für das Consistorium gewinnen will, das hat man billig ihr allein anheim zu stellen.

Staatsminister D. Müller: Ich habe bereits vorhin die Ansicht ausgesprochen, daß sich die Beibehaltung zweier weltlichen Mitglieder des Consistorii wünschenswerth mache. Ob sie künftig hinlänglich beschäftigt sein werden, muß erst die Zukunft lehren, weshalb sich aber eben ein angemeßner Gehalt für den zweiten Assessor zur Zeit noch gar nicht bestimmen läßt. Ich gebe demnach der Kammer anheim, „ob sie nicht zwar vor der Hand nur die 2270 Thlr. bewilligen, jedoch in der Schrift die Erklärung abgeben möge, daß man es dem Ermessen der Regierung überlasse, dafern sie die Anstellung eines zweiten Beisitzers für nothwendig halte, demselben einstweilen eine in jener Summe nicht mit begriffene Gratification zukommen zu lassen, und über die definitive Besoldung der nächsten Ständeversammlung Vorschläge zu eröffnen."

Es wird hierauf 1) die von der Deputation zur Bewilligung empfohlne Summe von 2270 Thlr. einstimmig zugestanden. 2) Der Vorschlag des Staatsministers D. Müller einstimmig genehmiget, wodurch zugleich der in der 2. Kammer beschloßne Antrag sub α. auf Einziehung der Stelle des zweiten Beisitzers, so wie auch der Antrag des Prinzen Johann seine Erledigung findet. 3) Wird der Antrag der 2. Kammer sub β., dem Rathe der Deputation gemäß, abgeworfen, u. zwar einstimmig. 4) Erklärt man sich mit 18 gegen 12 Stimmen gegen die beantragte Herabsetzung des Gehaltes Eines weltlichen Beisitzers. 5) Erklärt man sich mit 17 gegen 13 Stimmen für eine solche Herabsetzung in Betreff des Secretairs.

ad b. Da in Folge der zu erwartenden Bestimmungen in dem Gesetz über die privilegirten Gerichtsstände die Leuterungs-Instanz ganz wegfallen wird, so dürften die zur Zeit noch postulirten 150 Thlr. nur transitorisch, bis zum Eintritt der neuen Organisation der geistlichen Mittelbehörden, zu bewilligen sein. In gleicher Maße ist die Bewilligung in der zweiten Kammer erfolgt.

Man bewilligt hier die postulirte Summe einstimmig.

ad c. In Betracht der auch dieser 3. Instanz bevorstehenden Geschäftsverminderung sprach sich in der zweiten Kammer